

## **In der Senatssitzung am 23. Juni 2026 beschlossene Antwort**

### **Anfrage L 09**

#### **Warum will der Senat große Wohnheime für Menschen mit Behinderung?**

**Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 13. Mai 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Wie begründet der Senat die Vereinbarkeit der geplanten Änderung der Bauverordnung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere dem Recht auf selbstbestimmtes Wohnen?
2. Aus welchen Gründen wird die Ausweitung auf bis zu 80 Plätze verfolgt, obwohl sich der Senat im Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ausdrücklich zur Ambulantisierung von Wohnangeboten bekannt hat?
3. Wie bewertet der Senat die Kritik des Landesbehindertenbeauftragten sowie von Verbänden und Trägern, wonach die geplante Änderung menschenrechtlichen Vorgaben widerspreche und Sonderwelten entstünden, und welche Erkenntnisse liegen vor, wie sich große Wohnkomplexe auf Selbstbestimmung, Teilhabe und Integration auswirken?

Vorab ist festzustellen, dass die Bauverordnung nach dem Bremischen Wohn- und Betreuungsrecht in Bezug auf die Platzzahlobergrenze für besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe nicht geändert wird. Es bleibt somit bei einer Obergrenze von 24 Plätzen.

#### **Zu Frage 1:**

Wie bereits in der Vorbemerkung dargestellt, bleibt es in der Bauverordnung nach dem Bremischen Wohn- und Betreuungsrecht in Bezug auf die Platzzahlobergrenze für besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe bei einer Obergrenze von 24 Plätzen.

#### **Zu Frage 2:**

Der Senat bekennt sich ausdrücklich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Er verweist auf den zweiten Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK, welcher in der Sitzung am 8. Juli 2025 beschlossen worden ist. Der Landesaktionsplan enthält zahlreiche Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern, u.a. die Fortsetzung der Ambulantisierung selbstbestimmten Wohnens.

#### **Zu Frage 3:**

In der Diskussion um eine mögliche Änderung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes wurden der Landesbehindertenbeauftragte sowie zahlreiche Verbände und Träger angehört. Im Ergebnis waren die Argumentationslinien und die Abwägung wichtige Impulse. Der Senat verfolgt nicht das Ziel, Großeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.